



Platzordnung

für Vereinsmitglieder und Gäste

1. Die Aufsicht des Vereinsgeländes und den Übungsstunden obliegt den Trainern. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auf dem Übungsplatz sowie für das gesamte Vereinsgelände oder in außergewöhnlichen Situationen (z.B. Beißereien). Auch beim Stadtraining oder Spaziergängen im Gelände.
2. Die Anmeldung in die Coronaliste direkt am Vereinsheim erfolgt ohne Hunde, diese verbleiben solange im Auto (ausgenommen Welpen, hier erfolgt die Anmeldung mit Welpen auf dem kleinen Übungsplatz).
3. Die Hunde dürfen kurz vor Kursbeginn aus dem Auto geholt werden. D.h. erst wenn der Kurs zuvor vom Übungsplatz gegangen ist. Bei Temperaturen über 20° und mit gut erzogenen Hunden darf auch im hinteren Bereich des Vereinsgeländes (siehe Zeichnung: Wartebereich) gewartet werden. Bitte betretet den großen Übungsplatz nur über den beschilderten „EINGANG“ (außer mit Welpen, hier darf man den kleinen Übungsplatz über den hinteren Zugang betreten und verlassen).
4. Nach der Übungsstunde werden die Hunde ins Auto gebracht. Der Übungsplatz ist nur über den beschilderten „AUSGANG“ zu verlassen. Bei Temperaturen über 20° und mit gut erzogenen Hunden darf nach der Übungsstunde ruhig und angemessen im hinteren Bereich des Vereinsgeländes zugeschaut/ verweilt werden. Bitte nehmt Rücksicht auf die anderen Teams, Wanderer und Fahrradfahrer.
5. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen gehabt haben. Jedes Malheur ist unverzüglich zu beseitigen (Hundekot ist einzusammeln, ggf. Pipi mit Wasser aus dem Vereinsheim zu begießen). Die Entsorgung der Hundekotbeutel sind hinter dem Vereinsheim möglich (siehe Zeichnung). Auch im Wengert und rund um das Vereinsgelände ist der Hundekot einzusammeln.
6. Für jedes Malheur auf dem großen Übungsplatz sind 1€ in diese Pipi-Kasse zu entrichten. Ausgenommen sind hier Welpen bis zum 5. Monat.
7. Die Hunde dürfen nur angeleint aus dem Auto springen.
8. Auf dem Parkplatz, kompletten Vereinsgelände und den angrenzenden Wegen um den Hundeplatz gilt Leinenpflicht. Alle Hunde sind an einer kurzen Leine zu führen. Flexileinen, Schleppleinen sind nicht erwünscht. Dies gilt auch für die kurze Strecke vom Auto bis zum Übungsplatz.
9. Hundekontakt an der Leine ist nicht erwünscht.
10. Mit pöbelnden (anbellen von Artgenossen/ Menschen...) Hunden ist soweit an die Seite zu gehen, bis der Hund aufhört zu bellen, ggf. ist der Hund erst als letztes aus dem Auto zu holen.
11. Der Hundehalter bringt zur Übungsstunde ein Motivationsmittel mit (Leckerlis oder Spielzeug o.ä.). Dieses ist so einzusetzen, dass kein anderes Team in seiner Übung gestört wird.
12. Fremde Hunde werden nicht gefüttert oder ohne Nachfrage gestreichelt.

HSV-Großbottwar e.V.

Postanschrift:

1. Vorsitzende Carolin Braun,
Kantstr. 23, 71723 Großbottwar

Tel.: 07148 - 9687620

E-Mail: kontakt@hsv-grossbottwar.de



13. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Teams die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.
14. Bitte parkt ordentlich nebeneinander, so daß jedes Team einen Parkplatz findet und ohne Probleme den Parkplatz verlassen kann.
15. Die Teilnahme am Training ist nur mit entwurmtten, geimpften und versicherten Hunden möglich. Der Impfpass und eine Kopie der aktuellen Hundehalterhaftpflichtversicherung sind vor der 1. Übungsstunde ungefragt abzugeben.

Folgende Impfungen sind für eine Teilnahme am Trainingsbetrieb Pflicht:

- Parvovirose
- Leptospirose
- Staupe
- HCC (Hepatitis)
- Tollwut
- Intranasale Impfung (Bordetella bronchiseptica und Canines Parainfluenza)

Der Hundehalter ist verpflichtet seine/n Hund/e entsprechend impfen/ entwurmen und versichern zu lassen.

16. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, haben keinen Zutritt zum Gelände. Die Trainer behalten sich vor, Hunde vom Übungsbetrieb auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, sowie der Platzordnung. Auf Anordnung müssen bissige Hunde einen Maulkorb tragen. Läufige Hündinnen können vom Übungsbetrieb ausgeschlossen werden (z.B. vor Prüfungen) und sind 24 Std. vor Trainingsbeginn ungefragt bei einem Trainer anzumelden.
17. Das Betreten des Übungsplatzes geschieht auf eigene Gefahr und ist nur in Anwesenheit eines Trainers gestattet.
18. Auf dem Übungsplatz selbst gilt Rauch- und Alkoholverbot (nicht aber am Vereinsheim, hier sind dafür vorgesehene Aschenbecher zu benutzen, auch können im Vereinsheim gekühlte Getränke gekauft werden).
19. Das gesamte Gelände ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen oder ggf. privat zu entsorgen.
20. Das Vereinsgelände, die Geräte und der Zaun werden zu jeder Zeit pfleglich behandelt.
21. Für alle Nutzer des Vereinsgeländes gelten die gültige Satzung, die Platzordnung und die Gebührenordnung des HSV-Großbottwar e.V.
22. Der HSV-Großbottwar e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art an Personen, Dritten, Hunden, Kraftfahrzeugen etc.. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.
23. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainer oder des Vorstandes bzw. des Platzwartes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Wir danken für Euer Verständnis!
Großbottwar, den 29.08.2021 (Der Vorstand)

HSV-Großbottwar e.V.

Postanschrift:

1. Vorsitzende Carolin Braun,
Kantstr. 23, 71723 Großbottwar

Tel.: 07148 - 9687620

E-Mail: kontakt@hsv-grossbottwar.de

